

## **Gebühren, Beiträge und Kostenanteile der Straßenoberflächenentwässerung des Eigenbetriebs "Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau" für 2026**

Die Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau erheben für ihre Betriebszweige der Abwasserentsorgung in den Gebieten der ehemaligen Verbandsgemeinden Bad Ems und Nassau

- Einmalige Beiträge für die auf das Schmutz- und Niederschlagswasser entfallenden Investitionsaufwendungen für die erstmalige Herstellung (einmalige Entgelte gemäß §§ 2 ff der Entgeltsetzung Abwasserbeseitigung);
- Wiederkehrende Beiträge und Gebühren zur Abgeltung der investitionsabhängigen und übrigen Kosten (laufende Entgelte gemäß §§ 12 ff der Entgeltsetzung Abwasserbeseitigung) sowie
- Einmalige Investitionskostenanteile und laufende Kostenanteile für die Straßenoberflächenentwässerung der Gemeindestraßen (§§ 16 ff der Verträge zwischen den Städten/Gemeinden und Verbandsgemeindewerken)

Die Gebühren, Beiträge und Kostenanteile der Straßenoberflächenentwässerung werden in der Haushaltssatzung 2026 der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau festgesetzt.

### Einmalige Beiträge

	Bad Ems	Nassau
Kanalbaubetrag Schmutzwasser je m <sup>2</sup> gewichtete Grundstücksfläche	2,64 €	3,58 €
Kanalbaubetrag Niederschlagswasser je m <sup>2</sup> zulässiger Abflussfläche	5,33 €	9,70 €

### Wiederkehrende Beiträge und Gebühren

	Bad Ems	Nassau
Kanalbenutzungsgebühr je m <sup>3</sup> Schmutzwasser	2,53 €	2,79 €
Wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser je m <sup>2</sup> gewichtete Grundstücksfläche	0,10 €	0,14 €
Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser je m <sup>2</sup> zulässiger Abflussfläche	0,56 €	0,67 €
	Bad Ems	Nassau
Gebühr für Einsammeln, Abfuhr und Beseitigung von Schmutzwasser aus geschlossenen Gruben je m <sup>3</sup>	17,25 €	17,25 €
Gebühr für Einsammeln, Abfuhr und Beseitigung von Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen je m <sup>3</sup>	24,04 €	24,04 €
Der Zuschlag für besondere Aufwendungen bei Abfuhr aus Gruben und Kleinkläranlagen wird nach tatsächlichem Aufwand erhoben.		

Der Anteil der wiederkehrenden Beiträge am Gesamtaufkommen von Gebühren und Beiträgen gemäß § 13 Entgeltsetzung beträgt:

	Bad Ems	Nassau
Schmutzwasser	22 %	36 %
Niederschlagswasser	100 %	100 %

## Kostenanteile für die Oberflächenentwässerung der Gemeindestraßen

System 1 und 2	Bad Ems	Nassau
Investitionskostenanteil für die erstmalige Herstellung je m <sup>2</sup> zu entwässernder Verkehrsfläche	10,23 €	20,40 €
Investitionskostenanteil für die Erneuerung in geschlossener Bauweise je m <sup>2</sup> zu entwässernder Verkehrsfläche	11,82 €	10,85 €
Investitionskostenanteil für die Erneuerung in offener Bauweise je m <sup>2</sup> zu entwässernder Verkehrsfläche	51,65 €	57,97 €
Laufender Kostenanteil je m <sup>2</sup> zu entwässernder Verkehrsfläche	0,63 €	1,12 €
Der laufende Kostenanteil wird als Vorauszahlung erhoben. Die endgültige Abrechnung erfolgt mit den Werten der Nachkalkulation nach Feststellung durch den Verbandsgemeinderat. Dies gilt auch für Fälle nach System 3.		
System 3	Bad Ems	Nassau
Laufender Kostenanteil je m <sup>2</sup> zu entwässernder Verkehrsfläche	0,15 €	0,15 €